

Zentralblatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XLI. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 11. April 1913.

Nr. 18.

Inhalt: 1. Konsulatwesen: Ermächtigung zur Vornahme von Zivilstandshandlungen. — Todesfall. Seite 471	Privilegien auch in den britischen Protektoraten und Konsulargerichtsbezirken 474
2. Bankwesen: Status der deutschen Notenbanken Ende März 1913 472	5. Zoll- und Steuerwesen: Zulassung eines zollfreien Veredelungsverkehrs mit ausländischen Taschenuhrgehäusen aus unedlen Metallen 474
3. Allgemeine Verwaltungssachen: Verbot der ferneren Verbreitung der in Paris erscheinenden Druckschrift „Le Frou-Frou“ 474	Veränderungen in dem Stande und den Geschäftsbezirken der Erbschaftssteuerämter und Oberbehörden 474
4. Handels- und Gewerwesen: Ausdehnung der den deutschen Aktien- usw. Gesellschaften durch die Vereinbarung zwischen Deutschland und Großbritannien vom 18. April 1874 in Großbritannien und in den britischen Herrschaftsgebieten gewährleisteten Rechte und	Veränderungen in dem Stande und den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen 476
	6. Polizeiwesen: Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete 476

I. K o n s u l a t w e s e n .

Dem mit der Vertretung des Kaiserlichen Konsuls in São Paulo beauftragten Konsul Bill ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 für den Amtsbezirk des Konsulats die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Der Kaiserliche Vizekonsul Herm. Behrsson-Gussing in Nisad (Schweden) ist gestorben.

